

<b>Referat Rechnungsprüfung</b>	
<b>Drucksache Nr.: 14/1354</b>	

	08.11.2023
Beschlussvorlage	nichtöffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Verbandsausschuss	vorberatend	27.11.2023	
Verbandsversammlung	beschließend	08.12.2023	

**Betreff: Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses gemäß § 59 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW über die Prüfung des Jahresabschlusses 2022, Feststellung des Jahresabschlusses 2022 und Entlastung der Regionaldirektorin, Frau Karola Geiß-Netthöfel, für den Zeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2022**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Verbandsversammlung stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss gemäß § 59 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) geprüften Jahresabschluss 2022 nach Maßgabe des Gesetzes über den Regionalverband Ruhr (RVRG) in Verbindung mit § 96 Abs. 1 GO NRW fest und erteilt der Regionaldirektorin, Frau Karola Geiß-Netthöfel, für den Zeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2022 vorbehaltlos Entlastung.

### **Begründung:**

Gemäß § 59 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW hat der Rechnungsprüfungsausschuss zum Ergebnis der Jahresabschlussprüfung schriftlich gegenüber der Verbandsversammlung Stellung zu nehmen. Dies geschieht mit dem vorliegenden Bericht, in dem er abschließend erklären muss, dass er nach seiner Prüfung keine Einwendungen zum von der Verwaltung aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht 2022 erhebt und diesen billigt.

In seiner Sitzung am 08.11.2023 hat der Rechnungsprüfungsausschuss folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rechnungsprüfungsausschuss leitet seinen Bericht gemäß § 59 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW und den Bericht des Referates Rechnungsprüfung über die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 zur Feststellung des Jahresabschlusses 2022, zur Verwendung des Jahresfehlbetrages und zur Entlastung der Regionaldirektorin, Frau Karola Geiß-Netthöfel, gemäß § 96 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW an die Verbandsversammlung weiter“.

Gemäß § 96 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW hat die Verbandsversammlung den Jahresabschluss 2022 durch Beschluss festzustellen und über die Entlastung der Regionaldirektorin für den Zeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2022 zu entscheiden.

**Finanzielle und haushaltmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:**

1. Teilergebnisplan Kostenstelle \_\_\_\_\_; Kostenträger \_\_\_\_\_;

<b>Teilergebnisplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027 ff.</b>
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>					
Veranschlagt im Haushaltsplan	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027 ff.</b>
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe</b>					
Abweichungen <sup>1</sup>					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle \_\_\_\_\_; Kostenträger \_\_\_\_\_; Investitions-Nr. \_\_\_\_\_

<b>Teilfinanzplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027 ff.</b>
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>					
Veranschlagt im Haushaltsplan	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027 ff.</b>
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe</b>					
Abweichungen <sup>1</sup>					

<sup>1</sup> Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

5. Klima-Check

(Leitfaden und Formular befinden sich im Intranet)

- Der Klima-Check wurde bei der Beschlussvorlage durchgeführt.
- Es ergeben sich keine klimarelevanten Auswirkungen.
- Es ergeben sich positive oder negative klimarelevante Auswirkungen. Die Erläuterungen dazu werden im Klima-Check-Formular in der Anlage dargestellt.
- Durch einen Alternativvorschlag bei negativen Auswirkungen entsteht
  - kein Mehraufwand
  - Mehraufwand, und zwar: \_\_\_\_\_ €.

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Beigeordneter Bereich II: Wirtschaftsführung / Allgemeiner Vertreter der Regionaldirektorin
<b>Schäfer, Alexander</b>	<b>Maguhn-Buckesfeld,</b>	<b>Schlüter, Markus</b>
Akt.zeichen	<b>Kirsten</b>	